

## **Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau**

Antrag aus der Mitte des Rates vom 24. September 2001

### **CVP-Fraktion**

#### Zurückweisung an die vorberatende Kommission.

#### Begründung:

Die Gesetzesvorlage verlangt zwingend die Schaffung eines Perimeters für die Verlegung von Bau- und Unterhaltskosten, sofern nicht bereits eine Vereinbarung besteht (Art. 29). Dies ist unter Umständen mit grossem administrativen Aufwand verbunden. Um dem Einzelfall gerecht zu werden, soll der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt werden, die Kosten selbst zu übernehmen oder aber ganz oder teilweise den Anstössern weiterzubelasten. Aufgrund dieser Überlegungen stellt sich zudem die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, die Wasserbaupflicht grundsätzlich der Gemeinde zu übertragen.